



Merkblatt Verpflichtungserklärung („Einladung“)

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung haftet der Gastgeber für die Dauer des Aufenthalts des ausländischen Gastes für den Lebensunterhalt, Aufwendungen im Krankheits-, Pflegefall und außerdem für etwaige Abschiebungskosten.

Ausreichende Bonität zur Abgabe einer solchen Verpflichtung besteht, wenn das laufende Einkommen über den Pfändungsfreigrenzen nach der Zivilprozessordnung, § 850c, liegt oder eine Sicherheitsleistung bei der Ausländerbehörde hinterlegt wird.

Für die Einladung einer Person sind an **laufenden monatlichen Einkünften** beispielsweise erforderlich:

Einzelperson ohne Unterhaltspflicht	1.250 €
Ehepaar mit zwei Kindern	2.250 €

Hinweis: Berücksichtigt werden kann nur das Einkommen vom „Hauptverdiener“. Das Einkommen der Ehefrau / des Ehemannes und das Einkommen aus Nebentätigkeiten kann NICHT in das erforderliche Einkommen eingerechnet werden.

Alternativ kann eine Sicherheitsleistung erbracht werden durch

- Hinterlegung eines Sparbuches / einer Bankbürgschaft
- Einzahlung einer entsprechenden Summe auf ein Verwahrgeldkonto

Die Höhe richtet sich nach dem Herkunftsland des Gastes, z. B.:

Serbien, Montenegro, Russland, Kasachstan, Türkei	2.500 €
Syrien, Irak	5.000 €

Folgende Unterlagen des Gastgebers werden benötigt:

- Personalausweis oder Pass
- Einkommensnachweis
= Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate bei Arbeitnehmern
= Bescheinigung des Steuerberaters über den mtl. Gewinn bei Selbständigen
- 29 EUR Gebühren

Folgende Angaben des/der Besucher/s werden benötigt: Bitte in Druckbuchstaben und gut lesbar in deutsch eintragen

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Evtl. Passnummer:
Verwandtschaftsbeziehung:	geplante Aufenthaltsdauer:
Genaue Anschrift im Ausland:	

**Es ist erforderlich, vorab einen Termin unter der
Tel.-Nr. 0291 / 94-1357 oder 0291 / 94-1388
zu vereinbaren.**

Ihre Ausländerbehörde